



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

21. Jahrgang	Ausgabe 10/2024	Rhede, 12.06.2024
--------------	-----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
06.06.2024	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	3
10.06.2024	Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede und an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 33“ (Bereich einer Fläche nördlich der B 67 zwischen den Straßen Voßkamp, Altrheder Kamp und Krommerter Weg) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	4

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Aymen Salah, Deichstr. 2, Z. 6, 46414 Rhede,

ist ein Bescheid vom 30.04.2024 zuzustellen. Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Zimmer 140 (EG) eingesehen und von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Rhede, 06.06.2024

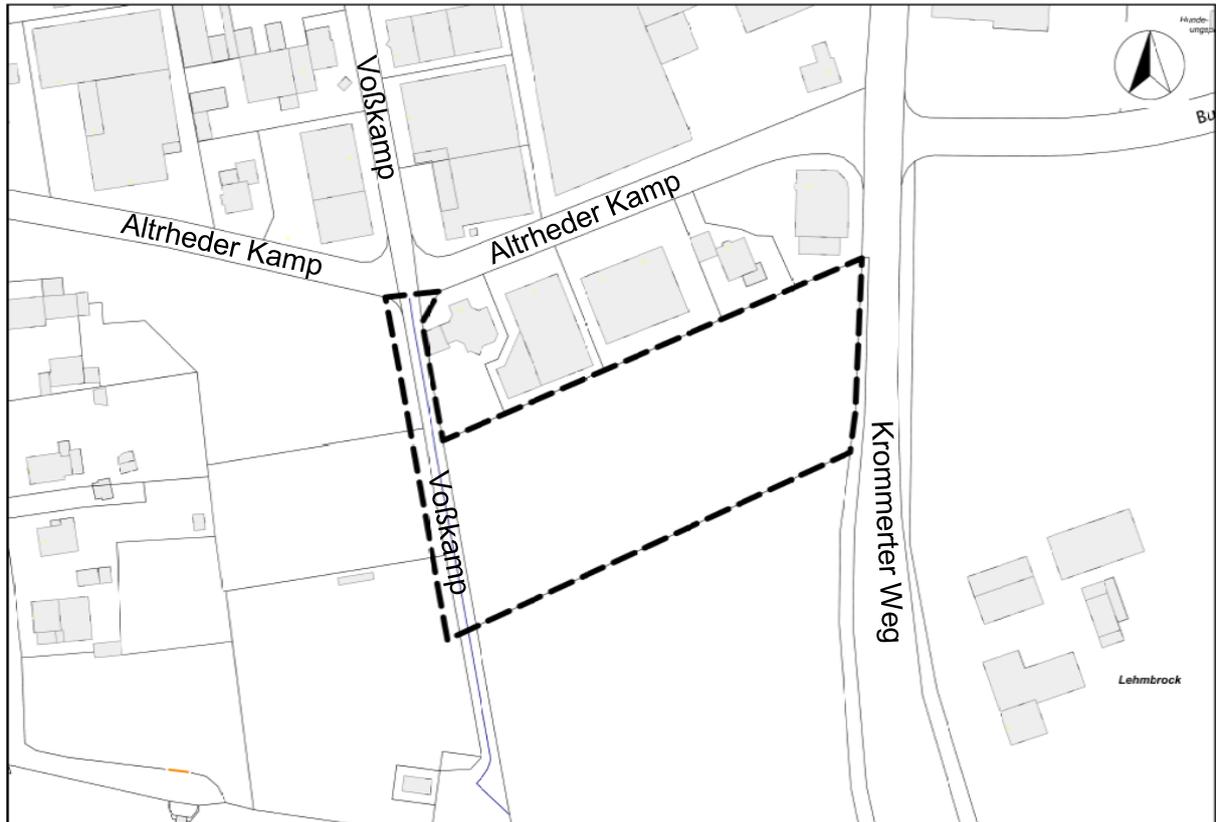
Stadt Rhede
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Schroer

**Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
an der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede
und an der Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede G 33"
(Bereich einer Fläche nördlich der B 67 zwischen den Straßen
Voßkamp, Altrheder Kamp und Krommerter Weg)
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

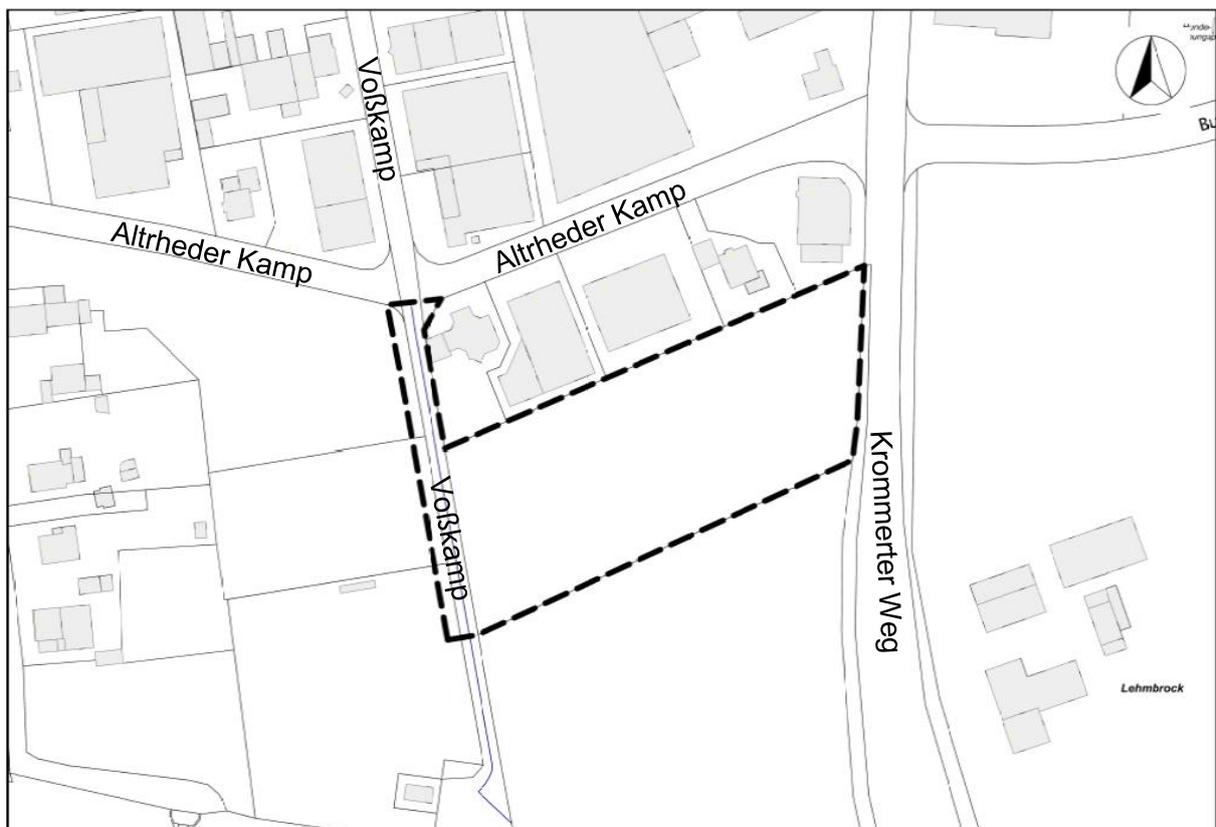
Die Stadt Rhede beabsichtigt, für eine ca. 0,9 ha große Fläche nördlich der B 67 zwischen den Straßen Voßkamp, Altrheder Kamp und Krommerter Weg den Flächennutzungsplan der Stadt Rhede im Rahmen der 69. Änderung zu ändern und den Bebauungsplan „Rhede G 33“ aufzustellen. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses – Standort Süd sowie einer ergänzenden gewerblichen Nutzung zu schaffen.

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, den Flächennutzungsplan der Stadt Rhede in diesem Bereich von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“ und eine „Gewerbliche Baufläche“ zu ändern. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 33“ ist die Festsetzung einer „Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Feuerwehr“, eines „Gewerbegebietes“ und einer „Öffentlichen Verkehrsfläche“ vorgesehen.

Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bauungsplanes „Rhede G 33“.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, Gemarkung Rhede, Flur 114 – unmaßstäblich-



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rhede G 33“, Gemarkung Rhede, Flur 114 – unmaßstäblich-

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt über eine Veröffentlichung der Planentwürfe auf der Internetseite der Stadt Rhede sowie über einen Aushang der Planentwürfe im Rathaus der Stadt Rhede in der Zeit vom

13.06.2024 bis einschließlich 13.07.2024.

Die Planentwürfe sind im Internet unter der folgenden Adresse einsehbar:

www.rhede.de/bauleitplanung

Der Aushang der Planentwürfe erfolgt während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, 2. Obergeschoss, im vorderen Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung).

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hierfür stehen zu folgenden Zeiten Mitarbeiter*innen der Verwaltung zur Verfügung:
vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12:30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Bitte melden Sie sich dazu im Büro 330, telefonisch unter der Telefonnummer 02872 / 930-330 oder per E-Mail unter bauleitplanung@rhede.de.

Rhede, 10.06.2024

**Bernsmann
Bürgermeister**



Innenstadtsommer-Spezial:
07.07. Hobbytrödelmarkt
ab 19.07. Rheder Weinfest
ab 23.08. Rheder Kirmes

12. Juli–16. August
Mitmach- und
Kleinkunstprogramm
freitags ab 16 Uhr



www.rhede.de

